



Die Offene Linke im  
Ansbacher Stadtrat  
Boris-André Meyer

Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel

Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

91522 Ansbach

Ansbach, 11. April 2013

### **Antrag: Umsetzung Sozialticket im Ansbacher ÖPNV**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

der Ansbacher Stadtrat hat am 15.05.2012 beschlossen, innerhalb der VGN-Strukturen für die Möglichkeit einzelner VGN-Mitglieder, ein Sozialticket ohne Ausgleichszahlungen einzuführen, zu arbeiten. Damit hat der Stadtrat grundsätzlich seinen Willen zur Umsetzung eines Sozialtickets im Ansbacher ÖPNV bekundet.

Nun hat die Stadt Fürth ein Modell entwickelt, das Ausgleichszahlungen an den VGN vermeidet und sozial benachteiligten BürgerInnen den Zugang zu Mobilität sichert. Dieses Sozialticket wird dort zum 01.07.2013 eingeführt.

Der Hartz-4-Regelsatz für Mobilität beträgt derzeit 23 Euro. Der Preis für ein Monatssticket „Solo 31“ der Preisstufe K beläuft sich auf 36,90 Euro; beim 6-Monats-Abo auf 33,- Euro. Das auf kommunalen Gutscheinen basierende Fürther Modell fördert den Kauf von Zeitkarten im Nahverkehr mit monatlich zehn Euro. Damit wäre in Ansbach die Umsetzung eines Sozialtickets etwa innerhalb des 6-Monats-Abos durchführbar, wobei Anspruchsberechtigte in diesem Fall den Mobilitätsregelsatz in Höhe von 23,- Euro selbst beisteuern.

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

*Die Stadt Ansbach ermöglicht sozial benachteiligten BürgerInnen den Zugang zur Mobilität als Ausdruck öffentlicher Daseinsfürsorge und Teilhabe. Hierzu führt die Stadt Ansbach ein Sozialticket im öffentlichen Nahverkehr basierend auf einem Gutscheinmodell ein. Anspruchsberechtigte für einen Mobilitätsgutschein in Höhe von zehn Euro monatlich bei Erwerb von Zeitkarten im ÖPNV sind BezieherInnen von Grundsicherung, ALG II, Wohngeld sowie Zuschüssen zur Kinderbetreuung.*

## Finanzierung:

Die Stadt Fürth kalkuliert mit Blick auf Einwohnerzahl, Zahl der Anspruchsberechtigten und deren Nutzerpotenzial Kosten in Höhe von 200.000 Euro jährlich ein. Werden diese Prämissen an die Stadt Ansbach angelegt, ergeben sich rund 60.000 Euro jährlich. Die Einführung des Sozialtickets ist zum 01.10.2013 realistisch. Hierfür müssen 15.000 Euro überplanmäßig im Haushalt 2013 bereit gestellt werden.

Die Deckung kann durch Senkung der Kapitaleinlage AVVH erfolgen, da die Ansbacher Bäder- und Verkehrs-GmbH durch die Einführung des Sozialtickets höhere Erlöse erzielen wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anspruchsberechtigten bislang den ÖPNV nicht oder nur in sehr geringem Umfang nutzen.

Der organisatorische Aufwand der Verwaltung kann zudem durch Erfahrungsaustausch mit der Fürther Stadtverwaltung minimiert werden.

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

*Zur Finanzierung des Sozialtickets werden im Haushalt 2013 überplanmäßig 15.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 8171.9300 VöH.*

Nachdem Vertragsangelegenheiten des VGNs nicht berührt sind, ist eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nicht zwingend nötig. Vielmehr handelt es sich bei dem Sachverhalt um grundsätzliche soziale Angelegenheiten nach § 9 S. 8.1. GeschOStR. Somit werden obige Beschlussvorschläge fristgerecht zur Vorberatung im Ausschuss für Soziales am 29.04.2013 und zur Beschlussfassung im Rahmen der Stadtratssitzung am 30.04.2013 eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

*Boris-André Meyer, Stadtrat*